A.

de some las l'all.

Befanntmachung,

die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten vrdentlichen Landtage betreffend;

vom 12. Oftober 1899.

Seine Majestät der König haben beschlossen, die getreuen Stände des Könige reichs Sachsen zu einem gemäß § 115 der Berfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtage auf

ben 7. November biefes Jahres

in die Residenzstadt Dresden einberufen zu laffen.

Allerhöchstem Befehl gemäß wird solches und daß an die Mitglieder beider Ständischer Kammern noch besondere Missiven aus dem Ministerium des Innern ergeben werden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresben, ben 12. Oftober 1899.

Befammtministerium.

Schurig.

v. Metsich.

Meifter.

Dekrete. I. Band.

1

ei den

chāftē: Innern

Innern

dinern

richte.

chulen.

Real=

r Be=

mafien

ei den

talten.

r Be-

n (zu

Reichs: